



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0262/2014		<b>Datum:</b>	07.05.2014
<b>Kulturdezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	44-Musikschule	<b>Az:</b>	44./Lö./Kl.	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>22.05.2014</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
<b>Betreff:</b>	<b>Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulgebührensatzung vom 31.05.1999 in der Fassung der fünften Änderungssatzung vom 24.03.2011</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz – Musikschulgebührensatzung – vom 31.05.1999 in der Fassung der fünften Änderungssatzung vom 24.03.2011.

### Begründung:

Die Sechste Satzung zur Änderung der Musikschulgebührensatzung war dem Rechtsamt vor der Beschlussfassung im Stadtrat am 28.11.2013 aufgrund der Kürze der Zeit zwischen dem Vorschlag der Gebührenerhöhung und dem Abgabetermin für den Gremienweg nicht zur Prüfung vorgelegt worden.

Dies war vor dem Termin der letzten Stadtratssitzung am 10.04.2014 nachgeholt worden.

Die Prüfung des Rechtsamtes hatte ergeben, dass eine formale Änderung bei der Regelung des Inkrafttretens erforderlich war. Eine inhaltliche Änderung der von den Gremien vorgeschlagenen Erhöhung der Musikschulgebühren um ca. 2 % sollte mit der erneuten Vorlage nicht verbunden sein.

Bei der dann aus formalen Gründen korrigierten Beschlussvorlage zum 10.04.2014 ist bedauerlicherweise nicht die korrekte Anlage mit den um 2 % erhöhten Gebührensätzen, sondern eine falsche Anlage beigefügt worden. Wir bitten dieses Versehen zu entschuldigen. Deshalb ist eine erneute Beschlussfassung zur formal geänderten Satzung – diesmal mit der richtigen Anlage – notwendig.

### Anlagen:

- Anlage zum BV/0262/2014 Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz

## **Historie:**

- 18./19.11.2013** Gemeinsame Sitzung Haupt- und Finanzausschuss und Kulturausschuss
- 28.11.2013** Stadtratsbeschluss der Sechsten Änderung der Satzung über die  
Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz
- 10.04.2014** Stadtratsbeschluss der redaktionell geänderten Änderungssatzung  
BV/101/2014 einstimmig beschlossen